



Wiesbaden, 03. Dezember 2014

Benachteiligungen bei der Überleitung in Erfahrungsstufen

Innenminister Beuth reagiert auf GdP-Forderung

Mit Wirkung des 01. März 2014 wurden alle Beamtinnen und Beamten in das neue Besoldungsge-
setz mit der Bezahlung nach Erfahrungsstufen übergeleitet.

Mit den neu in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen wurde sehr schnell deutlich, dass es in
zahlreichen Fällen zu teils massiven Gehaltseinbußen kommen wird.

Die Gewerkschaft der Polizei hatte bereits im Vorfeld dieser Entwicklungen ausdrücklich darauf
hingewiesen.

Wir haben mehrfach den Innenminister darauf aufmerksam gemacht und um Abstellung dieser
Benachteiligungen aufgefordert.

Aus einem Infobrief der Hessischen Bezügestelle wurde dann bekannt, dass Einwände gegen diese
Überleitung spätestens zum 31.12.2014 geltend gemacht werden müssen, um eine Verjährung zu
vermeiden.

In einem persönlichen Anschreiben Anfang November haben wir Innenminister Beuth dann noch-
mals mitgeteilt, dass wir unsere Mitglieder mit Musteranträgen zu einem förmlichen Widerspruch
auffordern müssen, damit keine Verjährung ihrer Ansprüche eintritt.

Wir haben uns eine Antwortfrist bis zum 30. November 2014 erbeten.

Die Antwort des Innenministers liegt uns mit Schreiben an die GdP vom 28. November 2014 vor:

***„Zur Frage von Eingaben (Widersprüchen) unter der Annahme einer systembedingten Benachtei-
ligung verzichte ich in diesem Zusammenhang auf die Einwendung gegenüber den Betroffenen,
die zeitnahe Geltendmachung von Ansprüchen fristgerecht noch im Jahr 2014 sei von ihnen nicht
gewahrt worden“.***

Er bestätigt weiter, dass auf seine Veranlassung hin eine Überprüfung von Abhilfemöglichkeiten in
Verlustfällen weiterhin intensiv geprüft wird. Diese Prüfung dauert jedoch noch an.

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser schriftlichen Zusage des Innenministers werden eure
Ansprüche nicht mit der definierten Verjährungsfrist zum 31.12.2014 entfallen, auch, wenn ihr
keine Widersprüche eingelegt habt.**

**Wir warten nun also weiter auf das Prüfergebnis des Innenministers, ohne dass ihr einen förmli-
chen Widerspruch einlegen müsst.**